

An die
Damen und Herren
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Beratungsvorlage

zu TOP **9.0** der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften
am 30. Januar 2007

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 B, Meerbusch-Lank, Hauptstraße

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt stimmt dem Antrag auf Änderung auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 B vom 10.01.07 zu.
Die Verwaltung wird aufgefordert, ein Aufstellungsverfahren nach § 13a Baugesetzbuch zusammen mit dem Beauftragten des Antragstellers vorzubereiten.

Begründung:

Auf den als Anlage in Kopie beigefügten Antrag wird verwiesen.
Der seit 1. Dezember 1987 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 81 B setzt entlang der Mühlenstraße ein Mischgebiet fest. Während straßenzugewandt keine Einschränkungen in der Nutzungsart bestehen, also Wohnen und das Wohnen nicht störendes Gewerbe gleichrangig zulässig sind, ist in den straßenabgewandten überbaubaren Grundstücksflächen eine Wohnnutzung nicht zulässig. Diese Nutzungsstaffelung hatte zum Ziel, ein Mischgebiet ähnlich dem entlang der Kemperallee und vor allem dem der Hauptstraße entstehen zu lassen.
Eine solche Entwicklung ist bis heute, nach fast 20 Jahren, nicht eingetreten und auch nicht absehbar. Vielmehr ist der Wunsch nach erweiterten Wohnmöglichkeiten im Ortskern stärker geworden.
Die stadträumlichen Einzelheiten werden in der Sitzung vorgestellt.

Lösung:

Die Verwaltung hält die Bebauungsplanänderung für städtebaulich vertretbar und empfiehlt deshalb, wie im Beschlussvorschlag dargestellt zu entscheiden.

In Vertretung:

N o w a c k
Erster Beigeordneter